



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 10.01.2005

2005/-009
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.02.2005	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - Bereich "Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 genehmigt bei Haushaltsstelle 45500.770500 – Erziehung in Tagesgruppen – über den Betrag von 105.530,-- Euro hinaus einen nochmaligen betrieblichen Haushaltsmittelzufluss von 13.000,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 42500.791000.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Betrieb 2 hat bereits in seinen Controllingberichten 9/2004 und 11/2004 darauf hingewiesen, dass bei der Haushaltsstelle 45500.770500 – Erziehung in Tagesgruppen - mit Mehrausgaben von 120.000,-- Euro zu rechnen sei.

Mit Sitzungsvorlage 2004/344 genehmigte der Betriebsausschuss 2 am 08.12.2004 bereits einen Mehrbedarf von 105.530,-- Euro.

Um alle Ausgaben bis zum Jahresabschluss 2004 leisten zu können, waren noch zusätzliche Mittel in Höhe von **13.000,-- Euro** erforderlich.

Die Mehrausgaben wurden gegenfinanziert aus der Haushaltstelle 42500.791000 – lfd. Hilfen für den Personenkreis gem. § 2 Nr. 1 FlüAG und § 3 Asylbg (Typ A).

Der Ausgabeansatz 45500.770500 – Erziehung in Tagesgruppen – erhöht sich damit von 130.020,-- Euro auf insgesamt **248.550,-- Euro**.

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffer 7.1 des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2004 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Beträgen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.